



Wolfgang Thierse
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Wolfgang Thierse, MdB · Platz der Republik · 11011 Berlin

DEGUWA
Prof. Dr. Christoph Börker
Schaperstraße 19
10719 Berlin

Bundeshaus

Wolfgang Thierse
Bundeshaus
11011 Berlin
Tel: (030) 227-77645
Fax: (030) 227-76096

Wahlkreis

Wolfgang Thierse
Hagenauer Straße 3
10435 Berlin
Tel: (030) 442 8388
Fax: (030) 442 1603

Berlin, 10. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Börker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. April 2006, in dem es um den "Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut" geht. Aufgrund zahlreicher Anfragen und Termine komme ich leider erst jetzt dazu, Ihnen zu antworten.

Bei dem angesprochenen Gesetzentwurf handelt es sich um einen Regierungsentwurf, der aufgrund der Vorlage des federführenden Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) am 15. Februar 2006 im Bundeskabinett verabschiedet worden ist. Mit dem Gesetzentwurf wird endlich die innerstaatliche Rechtsanpassung zum Kulturgüterschutz vorgenommen und die Regelungen des o.g. UNESCO-Übereinkommens in nationales Recht überführt. Das parlamentarische Verfahren ist mit der Zuleitung des Regierungsentwurfs an den Bundesrat eingeleitet worden. Eine Befassung mit dem Gesetzentwurf insgesamt und der von Ihnen im Speziellen angesprochenen Problematik hat es in den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bislang noch nicht gegeben.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Entwurf. Damit überführt Deutschland als eines der letzten Länder ein bereits 1970 vereinbartes Instrument, das mittlerweile als allgemeiner Standard des internationalen Kulturgüterschutzes gilt, endlich auch in eigenes Recht. In vielen Regionen der Welt sind bedeutende Kulturgüter bedroht. Durch kriegerische Auseinandersetzungen und Plünderungen, aber auch durch gezielten Diebstahl gehen wertvolle, die kulturelle Identität der Völker prägende Kulturgüter verloren oder werden zerstört. Mit der

- 2 -

Umsetzung dieses Übereinkommens wird eine wesentliche kulturpolitische Vereinbarung des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD erfüllt.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen entsprechen den Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens. Ein Verbot des Handels mit archäologischen Gegenständen ist darin nicht vorgesehen. Der Gesetzentwurf beschreibt Aufzeichnungspflichten für den Kunst- und Antikenhandel und ein Verbot der Verbringung von unrechtmäßig ausgeführten nationalen Kulturgütern in das Bundesgebiet. Beides kann bei Nichterfüllung oder Verletzung geahndet werden. Die Eintragung national wertvoller Kulturgüter in die Verzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive soll verbessert werden.

Dennoch bleiben mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Lösungen auch aus Sicht der Fachpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion noch Fragen offen. Mit einiger Sorge nehmen wir die nicht nur von Ihnen, sondern auch in zahlreichen anderen Stellungnahmen geäußerte Vermutung zur Kenntnis, dass vor allem nicht dokumentierte Kulturgüter aus Raubgrabungen zum Gegenstand des illegalen Handels auch in Deutschland werden könnten. Inwiefern die im Gesetzentwurf vorgesehene Nacherfassung in der Liste durch den Herkunftsstaat binnen Jahresfrist nach Bekanntwerden des illegal verbrachten Gegenstandes tatsächlich anwendbar ist, wird im parlamentarischen Verfahren sorgfältig zu prüfen sein.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wird daher eine Überprüfung der vorgeschlagenen Regelungen im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien stattfinden müssen - nicht zuletzt auch mit Blick auf die von Ihnen angesprochene Beweislastregelung und die Erweiterung der Aufzeichnungspflicht in den Listen national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive.

In der Hoffnung, dass ich mit diesem Schreiben Ihre Frage zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ im Vorfeld der parlamentarischen Beratung im Deutschen Bundestag ausreichend beantworten konnte, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

